

Beschlussvorlage Nr. 016/2024	Dez/Amt: I / 32.		
	Bearbeiter: Walther, Torsten		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	09.04.2024 25.04.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der Fraktion HBI-Grüne - Gründung eines Bürgerrates

Beschlusstext:

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau bzw. die Verwaltung werden beauftragt, die Bildung eines Bürgerrates für Heidenau modellhaft und zeitnah zu prüfen. Die Auswahl der Mitglieder des Rates erfolgt mittels begleitendem Losverfahren und nicht durch Parteien. Die Wahl der konkreten Fragestellungen sind so zu gestalten, dass diese transparent für Stadtrat und Bürgerschaft sind. Die Ergebnisse werden öffentlich dargestellt, verteidigt und dem Stadtrat zur Bearbeitung zugeleitet. Eine Ablehnung der Ergebnisse muss der Stadtrat der Bürgerschaft begründen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Zum gegenwärtigen Stand können noch keine Aussagen zu Art, Umfang und Höhe der finanziellen Aufwendungen getätigt werden. Erst im Ergebnis einer weiteren Prüfung und konzeptionellen Erschließung könnten finanzielle Aufwendungen – sowohl intern als auch extern – identifiziert und zahlenmäßig beziffert werden. Haushaltsmittel sowie Personalaufwendungen sind weder in der Haushaltsplanung 2024 noch in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 vorgesehen bzw. eingestellt.

Erläuterung:

Die Fraktion HBI-Grüne hat in der Sitzung des Stadtrates am 29.02.2024 den als Anlage 016/2024-1 beigefügten (wiederholenden) Antrag zur Gründung eines Bürgerrates eingebracht. Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Gegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen.

Auf einen entsprechenden Antrag der Fraktion HBI/Grüne vom 31.03.2022 hin hatte sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.05.2022 bereits mit der Gründung eines Bürgerrates in der Stadt Heidenau befasst. Der Beschlussentwurf wurde mit 2 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Da der hier vorliegende Antrag von einer Fraktion eingebracht und dieses Thema innerhalb der letzten sechs Monate nicht vom Stadtrat behandelt worden ist, sind die formalen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Antrages erfüllt. Der Verhandlungsgegenstand war demnach auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25. April 2024 zu setzen.

Der neuerliche Antrag der Fraktion HBI-Grüne entspricht nahezu wortgleich einem Antrag der Fraktion Grüne-SPD, wie er bereits im Oktober 2021 in den Stadtrat in Pirna eingebracht wurde und auch im Mai 2022 im Stadtrat Heidenau bereits behandelt und dort abgelehnt worden war. Der Stadtrat Pirna hatte im März 2022 mehrheitlich beschlossen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, das Modell eines Bürgerrates verbunden mit einer

konkreten Fragestellung in Pirna modellhaft auszuprobieren. Dazu sollte die Stadtverwaltung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) kooperieren, um die konzeptionellen Grundlagen zu erarbeiten. Der grundsätzliche Auswahlprozess und eine konkrete Fragestellung sollten transparent gemacht werden; zudem sollte in Zusammenarbeit mit dem SMJusDEG eine Auswertung des Modellvorhabens „Bürgerrat“ sichergestellt und mit politischen Gremien diskutiert werden.

Die Stadt Pirna hat sich im Rahmen eines Modellprojektes ab März 2023 für die Dauer von etwa zehn Monaten in einem für diesen Zweck gebildeten Bürgerrat mit dem Thema „Gestaltung des Marktplatzes – Historischer Marktplatz im 21. Jahrhundert“ befasst. Nach der Vorbereitungsphase mit personeller Besetzung eines Bürgerrates und Festlegung eines Themas hat der Bürgerrat mit 30 Teilnehmern in insgesamt drei Terminen debattiert. Zum Abschluss des Projektes wurden die Handlungsempfehlungen im Januar 2024 öffentlich vorgestellt und das Bürgergutachten offiziell an den Stadtrat übergeben. Der Bürgerrat der Stadt Pirna hat zwischenzeitlich seine Arbeit wieder eingestellt. Im Gesamtfazit der Stadt Pirna schlagen neben durchaus positiven Erfahrungen, die mit der Ideenfindung und ergebnisoffenen Diskussion gemacht worden sind, vor allem die hohen personellen und finanziellen Aufwendungen maßgeblich ins Gewicht. Für die Bildung des Bürgerrates und die organisatorische Vorbereitung der Sitzungen war für die gesamte Dauer eine Stelle im Umfang von ca. 0,25 VzÄ in der Stadtverwaltung personell gebunden. Hinzu kamen nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen (insbesondere für die Beauftragung einer externen Beratungsagentur), die zwar durch den Freistaat Sachsen im Wege einer Anteilsfinanzierung von 90 % erstattet worden sind, dennoch aber einen Eigenanteil in Höhe von ca. 10.000 € für die Stadt Pirna verursacht hat.

In der Begründung des hier vorliegenden Antrages der Fraktion HBI/Grüne werden mögliche Themen für die Tätigkeit eines Bürgerrates in der Stadt Heidenau genannt, die in der jüngeren Vergangenheit bereits in der breiten Öffentlichkeit und/oder im Kreise des Stadtrates diskutiert worden sind (z.B. Vorstellungen für das MaFa-Areral, Kilmamanager, Liveübertragung öffentliche Stadtratssitzungen) oder die nicht den Wirkungsbereich der Stadt Heidenau betreffen (z.B. Anzahl Spielotheken, Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen); teilweise sind Themenvorschläge für die Arbeit des Bürgerrates auch bereits seit langem umgesetzt (z.B. Bildung eines Jugendbeirates). Unter Verweis auf ein sonst mangelndes öffentliches Interesse wird es aus der Sicht der Antragsteller für notwendig erachtet, dass sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerrates ohne Parteimandat und –zwang lösungsorientiert zu städtischen Fragen austauschen und somit zur politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger beitragen und gewählte politische Entscheidungsträger beraten.

Nach den Vorstellungen der Antragsteller erfolgt die Zusammenstellung des Bürgerrates durch ein Losverfahren per Zufallsalgorithmus auf Grundlage des städtischen Melderegisters; unter den Heidenauer Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 16 – 90 Jahren soll eine Stichprobenauswahl aus dem Melderegister der Stadt ausgelost und zur Mitwirkung in einem befristeten Bürgerrat angefragt werden. ... Die endgültige Zusammenstellung des Bürgerrates wird organisiert und durchgeführt von einem unparteiischen Beauftragten der Stadt Heidenau in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Institution (z.B. VHS, Verein etc.). Am Ende des Rückmelde- und Auswahlprozesses steht erfahrungsgemäß ein Bürgerrat mit ca. < 20 Mitgliedern. ... Der Bürgerrat tritt konstituierend zusammen, klärt miteinander Anzahl, Art und Zeitpunkte von Treffen sowie ggf. notwendigen weiteren externen Sachverstand. Er wird moderiert von einem neutralen, erfahrenen und ausgebildeten Moderatorenteam, das die Arbeitsform erklärt, Diskussionen und Kleingruppen und Plenum strukturiert und meinungsbildende Methoden bereithält.

Nach der Überzeugung der Antragsteller soll das Projekt „Bürgerrat Heidenau“ insbesondere Vertrauen in die Verwaltungsarbeit bringen und Transparenz nicht nur für die Stadträte, sondern auch für die Bürger, schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In ihrem Koalitionsvertrag haben sich die drei Regierungsparteien in Sachsen darauf geeinigt, neuen Formen der politischen Bürgerbeteiligung einzuführen, um die Bevölkerung besser in Entscheidungsprozesse einzubinden. Dazu hat das SMJusDEG eine Reihe von Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht, u.a. Anfang 2022 eine neue Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung verabschiedet, die es Kommunen ermöglicht, finanzielle Unterstützung und inhaltliche Beratung für die Planung und Durchführung lokaler Beteiligungsformate zu beantragen. Aber auch das im Februar 2022 beschlossene Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts stärkt insoweit die Instrumente, die Bürgerinnen und Bürger aktiver und transparenter in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Der Antrag der Fraktion HBI-Grüne basiert auf dem Grundgedanken und der Unterstellung, dass (auch in der Stadt Heidenau) das allgemeine Interesse an der kommunalen Gremienarbeit unter einem erheblichen Vertrauensverlust leidet und allein deshalb das Interesse an politischen Themen, die in die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der örtlichen Gemeinschaft fallen, nachhaltig gestört ist. Grundsätzlich muss an dieser Stelle angezweifelt werden, ob diese Behauptung zu den vermeintlichen Ursachen den Realitäten in der Stadt Heidenau entspricht, wenn man allein auf diejenigen Angelegenheiten abstellt, die in den Zuständigkeits-/Verantwortungsbereich der Stadt bzw. des Stadtrats fallen. Es mag sein, dass gewisse Vertrauensverluste und das Gefühl eines „Ausgeliefertsein“ für manche Entscheidungen, die auf Landes-, Bundes- oder Europaebene getroffen werden, nicht ausgeschlossen werden können. Die politische Meinungsbildung innerhalb der örtlichen Gemeinschaft ist in Heidenau in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten stets durch eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit auf der Ebene des Stadtrates und seiner Ausschüsse erzielt worden. Es wurde und wird regelmäßig der Versuch unternommen, die interessierte Öffentlichkeit frühzeitig an Vorhaben teilhaben zu lassen und in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Beispielhaft seien hier regelmäßig stattfindende Einwohnerversammlungen, öffentliche Informationsveranstaltungen zu größeren Bauvorhaben oder eben auch die öffentlichen Gremiensitzungen bzw. die gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. beim Haushaltsplanentwurf oder im Bauleitplanverfahren) genannt. Die – entgegen den bisher geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken – seit Februar 2022 zugelassene Veröffentlichung von Sitzungsunterlagen öffentlicher Stadtratssitzungen im Internet schafft für die interessierte Öffentlichkeit ebenfalls einen deutlichen Schritt zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen, die im Stadtrat getroffen werden.

In der Gesamtbetrachtung muss wohl aber – zumindest für die Stadt Heidenau – konstatiert werden, dass es bei dem bereits seit Jahren bestehenden Streben nach (mehr) Bürgerbeteiligung an der „interessierten Öffentlichkeit“ mangelt. Das allgemeine Interesse an den stetig wiederkehrenden Informationsangeboten beschränkt sich in aller Regel auf einen von einer bestimmten Maßnahme konkret betroffenen (engen) Personenkreis (z.B. bei geplanten Straßenbaumaßnahmen) oder auf einen immer wiederkehrenden, zahlenmäßig sehr begrenzten Personenkreis.

Wenn im Wege eines Losverfahrens per Zufallsalgorithmus Personen zwischen 16 und 90 Jahren aus dem Melderegister der Stadt Heidenau ausgewählt und für eine Mitarbeit in einem Bürgerrat angehalten werden sollen, besteht die (statistisch belegbare) Wahrscheinlichkeit, dass hier auch Personen ausgewählt werden, die ein grundsätzliches politisches Desinteresse haben, die die Öffentlichkeit nicht an ihrer Meinungs- und Willensbildung teilhaben lassen wollen oder die über extremistische Ansichten und

Weltanschauungen verfügen. Damit sollen nur einige wenige Aspekte genannt werden, die für die Auserwählten einschlägig sein könnten.

Zu der Frage „Was bringen Bürgerräte?“ werden auf der Homepage www.buergerrat.de folgende Argumente aufgeführt:

- **Zeit und Raum für echte Debatten:** Die sozialen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Folgen von Maßnahmen können gut durchdacht und besprochen werden.
- **Aufbau von Vertrauen:** Die Teilnehmenden verstehen die Arbeit der Politik besser. Sie kommen auch untereinander jenseits von Informationsblasen und Echokammern in Kontakt.
- **Wegweiser-Funktion:** Die Politik nimmt die Bevölkerung besser wahr und weiß bei konkreten Maßnahmen genau, bis wohin die Bürgerinnen mitgehen können und wollen. Mehrheitsfähige Lösungen werden sichtbar.
- **Mehr als Meinungsumfragen:** Bürgerräte ermöglichen inhaltliche Vertiefung, Auseinandersetzung mit Fachwissen, Diskussion und persönlichen Austausch.
- **Einbindung aller:** Das Phänomen, dass sich bestimmte soziale Gruppen wenig politisch beteiligen, wird vermindert. Dafür sorgt vor allem das Losverfahren, aber auch die Zahlung von Verdienstausschlag, Unterstützung bei Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Übersetzung.
- **Lobbykontrolle:** Das Verfahren ist transparent und wenig anfällig für Lobbyeinflüsse.
- **Wertschätzung:** Die Diskussion verläuft fair und faktenbasiert. Wenn Menschen einander direkt begegnen, haben Hass und manipulierte Nachrichten kaum eine Chance.
- Die **Ergebnisse unterstützen Parlamente und Räte** bei Entscheidungsprozessen.

Ob die vorstehenden Argumente, die für die Installation und die Sinnhaftigkeit/Zweckmäßigkeit eines Bürgerrates sprechen können, für eine kreisangehörige Gemeinde mit 17.000 Einwohnerinnen und Einwohnern so tragend sind, dass ohne konkreten Anlass und ohne konkretes Thema ein Modellprojekt zu starten wäre, ist durchaus in Frage zu stellen. Beim Prinzip einer repräsentativen Demokratie werden politische Sachentscheidungen im Gegensatz zur direkten Demokratie nicht unmittelbar durch die Einwohnerschaft selbst, sondern durch gewählte Stadträtinnen und Stadträte getroffen; diese werden alle 5 Jahre gewählt und entscheiden eigenverantwortlich. Dieses System weist u.a. den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen die Aufgabe zu, als (politisches) Bindeglied zwischen der Einwohnerschaft, der interessierten Öffentlichkeit und dem Gemeindeparlament zu fungieren. Nicht zuletzt weist die Regelung des § 35a Abs. 2 SächsGemO den Fraktionen im Gemeinderat die Aufgabe zu, „bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats“ mitzuwirken. Die notwendige Fraktionsarbeit, der auch hier mangels einer „interessierten Öffentlichkeit“ größtenteils ihre Grenzen aufgezeigt werden, kann nicht durch den Versuch, einen Bürgerrat zu etablieren und Einwohnerinnen und Einwohner für eine Mitarbeit „zwangszu verpflichten“, ersetzt werden.

Als ein weiteres wesentliches Argument, welches gegen die Installation eines Bürgerrats spricht, ist an dieser Stelle zu benennen, dass die notwendige Verwaltungskraft – sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht – innerhalb der Stadtverwaltung für diese Zwecke nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Mindestens die notwendige konzeptionelle (Vor-)Arbeit als auch das Verfahren zur Installation, Besetzung und Konstituierung des Bürgerrates sind in der Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung entscheidend und zeit-/personalaufwändig zu begleiten, wofür personelle Ressourcen bis dato nicht zur Verfügung stehen. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen für Konzeption, Installation und regelmäßige Arbeit eines Bürgerrates sind zum heutigen Zeitpunkt nicht, auch nicht nur ansatzweise, zu beziffern. Wenn jedoch vom Antragsteller bereits jetzt beispielsweise auf einen „unparteiischen Beauftragten der Stadt Heidenau“, die „Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Institution“, die Hinzuziehung „ggf. notwendigen weiteren externen Sachverständes“ oder die Moderation „durch ein neutrales, erfahrenes und ausgebildetes

Moderatorenteam“ abgezielt wird, sind auch für externe Leistungen finanzielle Aufwendungen in einem nicht zu vernachlässigenden Umfang zu erwarten. Nach der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung besteht zwar grundsätzlich die Möglichkeit, dass derartige finanzielle Aufwendungen mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden; allerdings besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung grundsätzlich nicht, die Förderung ist auf einen Höchstbetrag von insgesamt 10.000 € begrenzt und es verbleibt in jedem Fall ein gemeindlicher Eigenanteil von mindestens 10 %.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen und im Hinblick auf die nicht gesicherte Finanzierung der diesbezüglichen personellen und finanziellen Aufwendungen (in nicht abschätzbarer Höhe) empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Fraktion HBI-Grüne abzulehnen.

Selbst unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich in der Stadt Pirna gemachten Erfahrungen mit der Tätigkeit eines Bürgerrates sind keine wesentlichen neuen Aspekte und Erkenntnisse ersichtlich, die im Unterschied zur (deutlich) ablehnenden Beschlussfassung im Mai 2022 einen zustimmenden Beschluss gerechtfertigt erscheinen lassen.

Anlagen:

Anlage 016/2024-1: Antrag der Fraktion HBI/Grüne zur Gründung eines Bürgerrates vom 17.02.2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!